



GANZTAGS- BETREUUNG KONGRESS

AM 14. FEBRUAR 2025
www.staedtetag-bw.de

Erklärung des Städtetags Baden-Württemberg und von Partnerorganisationen beim Ganztagsbetreuungskongress am 14.02.2025 auf der didacta-Bildungsmesse in Stuttgart

Alle Kinder, die ab Schuljahr 2026/27 in eine Grundschule oder die Grundstufe eines SBBZ eintreten, werden über einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung verfügen, der sich auf acht Zeitstunden an allen Werktagen in 48 von 52 Wochen eines Jahres erstreckt. Im Endausbau werden 454.000 Kinder im Land über diesen umfassenden Anspruch verfügen. Deren Erziehungsberechtigte können entscheiden, in welchem Umfang ihre Kinder den Anspruch wahrnehmen.

Städte, Gemeinden und Landkreise haben den Anspruch zu verwirklichen. Welche Unterstützungsleistungen sie dafür von Bund und Land benötigen, hat der Städtetag Baden-Württemberg in einem Maßnahmenpaket sowie in 10 Forderungen gegenüber dem Land zusammengefasst.

Eine afrikanische Weisheit lautet: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.“

Die Zusammenarbeit der Kommunen mit niveauvollen und verlässlichen Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen ist für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von herausragender Bedeutung. Sie erweitert nicht nur die Zahl verfügbarer Betreuungsangebote, sondern auch das Themenspektrum solcher Angebote. Angebotsbreite in der Betreuung erweitert zudem den Horizont der betreuten Kinder, hebt damit die Qualität der Betreuung zusätzlich.

Jene Partner, die diese Erklärung unterzeichnen, wollen als wichtiger Teil der Gesellschaft bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs mitwirken. Ihre Leistungen sind angemessen zu honorieren. Zudem bietet der Rechtsanspruch diesen Partnern die Chance, Grundschulkindern für vielfältige Angebote über die Grundschulzeit hinaus zu begeistern.

Wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Partnern ist eine gemeinsame Basis für Kooperationen in verlässlicher Form. Sie sorgt für die unerlässliche verwaltungstechnische Vereinfachung der Zusammenarbeit und für die Gleichbehandlung der Partner. Der Städtetag hat sich 2018 mit acht verlässlichen Partnern auf eine Handlungsgrundlage für „Verlässliche Kooperationen“ verständigt. Sie steht für den Beitritt weiterer Partner offen.

Für Betreuungsangebote können Entgelte erhoben werden. Aus sozialen Gründen können diese Entgelte allerdings nicht kostendeckend sein. Die Partner appellieren deshalb dringend an das Land, sich neben dem Bund an der Finanzierung von Betreuungsangeboten zu beteiligen sowie Qualifizierungsmaßnahmen der Kommunen und der Partner für deren Betreuungspersonal zu fördern. Nur mit angemessener und verlässlicher Mitfinanzierung dieser laufenden Ausgaben durch das Land kann der Rechtsanspruch umgesetzt werden!

Die Kommunen benötigen diese Unterstützung für die Bewältigung der Mammutaufgabe Rechtsanspruchserfüllung gemeinsam mit ihren Partnern.

Stuttgart, 14. Februar 2025

1. Städtetag Baden-Württemberg
2. Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg
3. DAA Deutsche Angestellten-Akademie Baden-Württemberg
4. Deutscher Bibliotheksverband, Landesverband Baden-Württemberg
5. Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg
6. Evangelische Kirche in Baden
7. Evangelische Kirche in Württemberg
8. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Baden-Württemberg
9. Katholische Kirche, Diözese Rottenburg-Stuttgart
10. Katholische Kirche, Erzdiözese Freiburg
11. Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg (LAKS)
12. Landesjugendring Baden-Württemberg
13. Landesmusikverband Baden-Württemberg
14. Landessenorenrat Baden-Württemberg
15. Landessportverband Baden-Württemberg
16. Landesverband der Kunstschulen BW
17. Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs
18. Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg
19. Liga der freien Wohlfahrtspflege in BW
20. Museumsverband Baden-Württemberg
21. Netzwerk der Offenen Bürgerschulen/PH Ludwigsburg
22. Tonkünstlerverband Baden-Württemberg
23. Verband Bildung und Erziehung Baden-Württemberg
24. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
25. Volkshochschulverband Baden-Württemberg